

Humboldt-Universität zu Berlin

Magisterprüfungsordnung

Änderung bzw. Ergänzung der §§ 2 und 5
der Magisterprüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin Teil I
(MAPO HU I) vom 24. Mai 1994
(Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 16/1994),
zuletzt geändert am 04. April 1997 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 11/1997)

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf der Grundlage der §§ 31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S. 630), zuletzt geändert am 31. Mai 2000 (GVBl. S. 342) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 11 der Vorläufigen Verfassung (Amtl. Mitteilungsblatt der HU 23/2000), am 20. März 2001 und am 31. Juli 2001 nachfolgende Änderung der MAPO HU I beschlossen.¹

Nach § 2 werden **neu** die §§ 2a und 2b eingeführt:

"§ 2a Mehrfachimmatrikulation

Für an der Humboldt-Universität (HU) immatrikulierte Studierende gelten die Prüfungsordnungen der HU für das jeweilige Fach. Werden weitere Teilstudiengänge an anderen Hochschulen belegt, erkennt die HU die nach den Satzungen der anderen Universität abgelegten Prüfungen an.

§ 2b Reformstudiengänge

(1) Wird in einem Teilstudiengang ein Reformmodell nach § 8 Abs. 2 BerlHG durchgeführt, kann von den Vorschriften dieser Magisterprüfungsordnung abgewichen werden.

(2) Für Teilstudiengänge, die in modularisierter Form mit Studienpunkten und studienbegleitenden Prüfungen angeboten werden, gelten insbesondere die Vorschriften zur Blockprüfung (§ 6 Abs. 5 Satz 3, § 18 Abs. 2 Satz 3, § 20 Abs. 1 Satz 1) nicht."

Nach § 5 Abs. 1 wird **neu** Abs. 2 eingeführt:

"(2) Findet die Zwischenprüfung studienbegleitend statt, regeln die Fachspezifischen Prüfungsbestimmungen, welche Zulassungsvoraussetzungen jeweils vorliegen müssen."

Inkrafttreten

Die Änderung der MAPO HU I tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft."

¹ Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat die Änderung bzw. Ergänzung der Magisterprüfungsordnung am 02. Juli 2001 bestätigt.